

14698/AB
vom 25.07.2023 zu 15189/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.447.193

Wien, am 25. Juli 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Werner Herbert hat am 25. Mai 2023 unter der Nr. 15189/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Operation FOX“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie hoch waren die Anlaufkosten für die Umsetzung der Operation FOX bzw. wie viel wurde dafür im Budget des BMI bereitgestellt, aufgegliedert auf die einzelnen Bereiche Personal, Ausstattung/Ausrüstung, Fahrzeuge, Sondereinsatzmittel (z.B. Drohnen, Nachtsichtgeräte und dergl.)?*
- *Wie hoch sind die Kosten für den laufenden Betrieb der Operation FOX seit deren Gründung, aufgegliedert auf die einzelnen Jahre in Bezug auf den Sach- und Personalaufwand?*

Auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 14124/J XXVII. GP der Abgeordneten Dr. Stephanie Krisper vom 14. Februar 2023 (13697/AB XXVII. GP) darf verwiesen werden.

Im Jahr 2022 sind für den laufenden Betrieb im Sachaufwand keine Kosten angefallen. Für das Jahr 2023 fielen bisher EUR 179.344,06 an Kosten an.

Weiterführende, anfragespezifische Statistiken werden nicht geführt und es wird von einer retrospektiv durchzuführenden, manuellen Auswertung auf Grund des hohen Verwaltungsaufwandes Abstand genommen.

Zur Frage 3:

- *Wie viele Bedienstete umfasst die Operation FOX?*

Die Operation FOX umfasst zum Stichtag 1. Mai 2023 einen tatsächlichen Personalstand von 30 Bediensteten.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Wie viele Planstellen wurden für die Operation FOX insgesamt geschaffen und wie sind die Bewertungen dieser neuen Planstellen?*
- *Wie viele Controllingpunkte wurden dafür verwendet?*

Für die Operation Fox wurden keine Planstellen geschaffen und keine Controlling-Punkte verwendet.

Zur Frage 6:

- *Wurden alle eingesetzten Bediensteten der Operation FOX mit diesen neu systemisierten Planstellen betraut?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht bzw. wie viele Bedienstete wurden nur temporär zur Operation FOX zugeteilt und von welchen Dienststellen wurden diese temporär zugeteilten Bediensteten abgezogen bzw. fehlen nunmehr dort?*

Für die Operation FOX wurden keine Planstellen neu systemisiert.

Dienstzuteilungen zum Referat II/PBD/6/a-FOX (Operation FOX)		
Stichtag 1. Mai 2023		
Abgebende Organisationseinheit/Dienststelle		Anzahl
LPD Burgenland	Bereitschaftseinheit Burgenland	1
	Bezirkspolizeikommando (BPK) Neusiedl am See	1
	Assistenzbereich Mitarbeiterpool Burgenland	1
LPD Kärnten	Polizeiinspektion (PI) Bezirksleitstelle (BLS) Hermagor	1
	PI BLS Arnoldstein	1

	PI Faak am See	1
LPD Niederösterreich	PI Wr. Neustadt-Josefstadt	1
LPD Niederösterreich	Autobahn-PI Schwechat (Sachbereich Fremden-/Grenzpolizei - FGP-SB)	1
	PI BLS Baden	1
	PI Berndorf	1
LPD Salzburg	PI Wals-Siezenheim-FGP	1
LPD Steiermark	PI Spielfeld-FGP	1
LPD Steiermark	BPK Bruck-Mürzzuschlag	1
	PI BLS Mürzzuschlag	1
	PI Krieglach	1
	PI Halbenrain (FGP-SB)	1
LPD Vorarlberg	PI Altach	1
LPD Wien	PI Schönrunnerstraße	2
	PI Kopernikusgasse	2
	PI Storchengasse	2
	PI Maroltingergasse	1
	PI Pasettistraße	1
	PI Anton Baumgartner Straße	1
	PI Purkytgasse	1
	Polizeidiensthundeinspektion Wien	2
	PI Wien-Hauptbahnhof-FGP	1
Summe		30

Zur Frage 7:

- *Wurden Planstellen anderer Polizeibereiche zur Schaffung und dem Betrieb der Operation FOX zugeführt bzw. von dort abgezogen?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Planstellen und welche Polizeibereiche waren davon betroffen, aufgegliedert auf die jeweiligen Dienststellen bzw. Polizeiinspektionen und deren Bewertung?*

Nein.

Zur Frage 8:

- *Ist in den kommenden Jahren eine personelle und/oder organisatorische Adaptierung bzw. Ausweitung der Operation FOX vorgesehen bzw. geplant?*
 - a. *Wenn ja, in welchem organisatorischen Umfang und mit welchen Kosten wäre in einem solchen Fall zu rechnen?*
 - b. *Wenn ja, wie viele Bedienstete wäre hier vorgesehen und wie viel neue Planstellen samt deren Bewertung wären in einem solchen Fall geplant?*

- c. Wenn ja, sind temporäre Zuteilungen angedacht und in welchem Ausmaß (Anzahl der Bediensteten und betroffene Dienststellen) wäre hier zu rechnen?
- d. Wenn ja, wie viele Controlling-Punkte würde für eine solche eine Vergrößerung bzw. Erweiterung der Operation FOX benötigt werden?

Die Entscheidung über die Weiterführung der Operation FOX ist von der Migrationsentwicklung abhängig und kann deshalb derzeit nicht abschließend vorhergesehen werden. Derzeit ist die Fortführung der Operation FOX auf Basis von Dienstzuteilungen im Umfang von 35 Bediensteten erforderlich, wobei die Schaffung neuer Planstellen nicht beabsichtigt ist und daher auch keine Controlling-Punkte erforderlich sind. Es ist mit analogen Kosten wie bisher zu rechnen.

Zur Frage 9:

- Wo wurden bisher die Angehörigen der Operation FOX dienstlich eingesetzt, aufgeschlüsselt auf die Einsatzgebiete sowie die Zeiträume und Anzahl der eingesetzten Kräfte?

Die Bediensteten der Operation FOX werden im österreichisch-ungarischen Grenzbereich mit Schwerpunkt auf ungarischem Staatsgebiet nach dem Führungsgrundsatz der Einheit der Führung zeitlich und örtlich flexibel, zielgerichtet und unter Bildung von Schwergewichten in neuralgischen Bereichen eingesetzt.

Die Einsatzbereiche sind das Komitat Györ-Moson-Sopron und Vás. Das betrifft alle Angehörigen der Operation FOX.

Zur Frage 10:

- Wie viele Amtshandlungen wurden bisher von den Angehörigen der Operation FOX im Rahmen derer Einsätze geführt, aufgeschlüsselt auf die Einsatzgebiete sowie die Einsatzzeiträume?

Es wurden seit Einsatzbeginn am 1. Dezember 2022 insgesamt 1.074 Amtshandlungen von Angehörigen der Operation Fox wie folgt geführt:

Ort der Amtshandlungen	Anzahl
Ungarn: Komitat Györ-Moson-Sopron	874
Österreich: Bezirke Neusiedl am See und Oberpullendorf	200

Zur Frage 11:

- Wie viele Anzeigen wurden bisher von den Angehörigen der Operation FOX im Rahmen derer Einsätze gelegt, aufgeschlüsselt auf die Einsatzgebiete und die betreffenden Tatbestände?*

Es wurden bisher drei Anzeigen wegen §§ 88, 269 Strafgesetzbuch an die zuständige Staatsanwaltschaft in Österreich gelegt. In Ungarn wurden keine Anzeigen erstattet.

Zur Frage 12:

- Wie viele Festnahmen wurden bisher von den Angehörigen der Operation FOX im Rahmen derer Einsätze vorgenommen, aufgeschlüsselt auf die Einsatzgebiete und die jeweiligen Rechtsgrundlagen?*

Von 1. Dezember 2022 bis 16. Juni 2023 erfolgte in Österreich die Festnahme von acht Schleppern nach der Strafprozessordnung und von 192 Migranten nach dem Fremdenpolizeigesetz/BFA-Verfahrensgesetz.

Im selben Zeitraum wurden durch die Unterstützung der OP-FOX in Ungarn, 84 Schlepper festgenommen und 803 Migranten aufgegriffen.

Zur Frage 13:

- Wie viele sonstige Zwangsmäßignahmen wurden bisher von den Angehörigen der Operation FOX im Rahmen derer Einsätze angewendet, aufgeschlüsselt auf die Einsatzgebiete und die jeweiligen Rechtsgrundlagen?*

Anwendung von Körperkraft (§§ 2 iVm 4 Waffengebrauchsgesetz)	
Österreich	8
Ungarn	52
Anlegen von Handfesseln	
Österreich	8
Ungarn	52

Zur Frage 14:

- Wie viele Waffengebräuche wurden bisher von den Angehörigen der Operation FOX im Rahmen derer Einsätze geführt, aufgeschlüsselt auf die Einsatzgebiete sowie die betreffende Dienstwaffe und die jeweilige Rechtsgrundlage?*

Waffengebräuche (§ 2 Waffengebrauchsgesetz)	
Österreich	2
Ungarn	0
Diensthundeeinsatz (§ 10 Waffengebrauchsgesetz)	
Österreich	1
Ungarn	0

Zur Frage 15:

- *Wie viele Schusswaffengebräuche wurden bisher von den Angehörigen der Operation FOX im Rahmen der Einsätze geführt, aufgeschlüsselt auf die Einsatzgebiete sowie die betreffende Dienstwaffe und die jeweilige Rechtsgrundlage?*

Im Rahmen der Operation Fox wurden bisher insgesamt 3 Schreckschüsse nach dem Waffengebrauchsgesetz abgegeben, wobei es zu keinerlei Verletzungen oder Sachbeschädigungen kam.

Zur Frage 16:

- *Wie viele sonstige Amtshandlungen wurden bisher von den Angehörigen der Operation FOX im Rahmen der Einsätze geführt, aufgeschlüsselt auf die Einsatzgebiete sowie die einzelnen Delikte?*

Die Operation FOX ist auf ungarischem Staatsgebiet ausschließlich im Bereich der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität tätig.

Zur Frage 17:

- *Wo erfolgte grundsätzlich die rechtliche und administrative Aufarbeitung dieser Amtshandlungen, die von den Angehörigen der Operation FOX im Rahmen der dienstlichen Wahrnehmung geführt wurden, aufgeschlüsselt auf die Einsatzgebiete sowie der angezeigten Delikte und allenfalls gesetzten Zwangsmaßnahmen?*

In Ungarn erfolgten nach allen Amtshandlungen die Aufarbeitungen durch ungarische Bedienstete nach den dort geltenden Rechtsvorschriften.

In Österreich erfolgt die Aufarbeitungen der festgenommenen Schlepper grundsätzlich durch die, in den jeweiligen Bezirken etablierten Ermittlungsgruppen zur Bekämpfung der Schlepperei, mit Unterstützung durch Beamte der Operation FOX, welche an den Amtshandlungen beteiligt waren.

Sonstige Aufarbeitungen (z.B. Widerstand gegen die Staatsgewalt, Körperverletzungen) erfolgen durch Bedienstete der Operation FOX. Strafrechtsdelikte wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen der zuständigen Staatsanwaltschaft angezeigt.

Zu den Fragen 18 bis 20 und 22:

- *Wie viele Asylanträge wurden von Personen, die durch Angehörige der Operation FOX betreten wurden, im Rahmen ihrer Anhaltung im ausländischen Einsatzgebiet gestellt?*
- *Wer führte die rechtliche und administrative Aufarbeitung dieser Asylanträge durch?*
- *Wurde die rechtliche und administrative Aufarbeitung dieser Asylanträge durch die ungarischen Behörden jemals verweigert?
a. Wenn ja, mit welcher Begründung?*
- *Wenn die rechtliche und administrative Aufarbeitung dieser Asylanträge durch die ungarischen Behörden verweigert wurde, erfolgte dann die weitere Behandlung des Asylverfahrens durch die Angehörigen der Operation Fox?
a. Wenn ja, aufgrund welcher Rechtsgrundlage?*

Gegenüber Bediensteten der Operation FOX wurden im ausländischen Einsatzgebiet keine Asylanträge gestellt. Die österreichischen Einsatzbediensteten sind nicht in das Asylverfahren in Ungarn eingebunden und daher werden keine Aufzeichnungen geführt, in wie vielen Fällen Personen um Asyl ansuchen beziehungsweise wie die Verfahren verlaufen. Es ist keine inhaltliche Unterstützung der ungarischen Behörden in diesem Zusammenhang vorgesehen.

Zur Frage 21:

- *Gab es im Fall einer solchen rechtlichen und administrativen Aufarbeitung dieser Asylanträge durch die ungarischen Behörden politische oder polizeiliche Konsequenzen?
a. Wenn ja, welche?*

Es ist diesbezüglich nichts bekannt.

Zur Frage 23:

- *Wurde in einem solchen Fall den aufgegriffenen Personen im Fall eines Antrages in weiterer Folge Asyl in Österreich gewährt?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Fälle dieser Art gab es bisher?*

Von in Ungarn aufgegriffenen Personen, sind mangels örtlicher Zuständigkeit keine Asylantragsstellungen in Österreich möglich.

Gerhard Karner

